Haushaltssatzung

des

Deich- und Sielverbandes Überstör

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

78.900,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

12. April 2023

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	25,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,50 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 Euro je ha
Deichunterhaltung, Kollmoor	25,00 Euro je ha
Deichunterhaltung, Oelixdorf	36,00 Euro je ha
Deichunterhaltung, Osterhöfer Marsch	24,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Kollmoor	55,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Oelixdorf	85,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Osterhöfer Marsch	5,00 Euro je ha

gez.

Hohenlockstedt, den 07.12.2022

Deichgraf (Werner Nagel)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 30. 12. 2022